

B. Notizen.

(Mit 2 Tafeln und 14 Abbildungen im Texte.)

Inhalt: Dr. **Čiro Truhelka**. Bronzehelm aus Vrankamen bei Krupa. (Mit Fig. 1 und 2.) — Dr. **M. Hoernes**. Ueber eine Fibel aus Mosko bei Bilek. — Dr. **Carl Patsch**. Inschriften aus Nikopolis (Prevesa) in Epirus. (Mit Fig. 3—11.) — **Vid Vuletić-Vakasović**. Bündnisvertrag Herzog Hrvoje's und der Republik Ragusa gegen König Ostoja von Bosnien. (Mit Fig. 12.) — Dr. **Čiro Truhelka**. Eine Urkunde Skender Paschas vom Jahre 1486. (Mit Taf. VII.) — **Carl Peez**. Achmed Pascha Hercegovic. — Dr. **Čiro Truhelka**. Eine neue in Bosnien geprägte türkische Münze. (Mit Fig. 13 und 14.) — **Const. Hörmann**. Münzenfund im Kloster Kreševo. — **Ali Effendi Kadić**. Ein Ferman Sultan Selims III. (Mit Taf. VIII.)

Dr. Čiro Truhelka. Bronzehelm aus Vrankamen bei Krupa. (Mit Figur 1 und 2.) — Herr Dr. Theodor Ritter v. Bielinski, Stadtarzt in Krupa, übergab dem Landesmuseum einen Bronzehelm, welcher im Jahre 1888 am Vrankamen bei Krupa, unfern dem Versteck jenes Depots karthagischer und numidischer Münzen gefunden wurde, welche ich in diesen „Mittheilungen“, Bd. I, S. 185 f. beschrieben habe. Auch dieser Helm wurde von einem Hirtenknaben aus Podovan durch Zufall in einer Felsspalte entdeckt, wo er verborgen gelegen hatte, bis das über den Felsen strömende Regenwasser die bedeckende Erdschichte hinwegschwemmte. Er ist von tadellosem Erhaltungszustande und zeigt eine dunkelgrüne glänzende Patina, welche die Bronze stellenweise wie ein leiser Hauch überdeckt, so dass die helle Metallfarbe hindurchschimmert. Das Stück ist durch Guss hergestellt und durch Treiben von Innen nach Aussen vollendet. Die Hammerspuren sind auf der Innenseite noch sichtbar, während sie auf der äusseren sorgfältig abpolirt sind. Die Maasse des Stückes sind: Höhe 20·1 Cm., Länge 21·7 (innen 19·3) Cm., Breite 17·6 (innen 16·5) Cm.

Der Helm (Figur 1 und 2) hat die Form einer Halbkugel, die oben in einen mit einem Knopf verzierten Conus ausläuft. Der untere, wulstartig verstärkte Rand trägt ein vierreihiges Perlstabornament und darüber eine annelirte Kelle. Auch der Helmknopf hat ein ähnliches Perlenornament. Der Nackentheil ist um etwa 2 Cm. verlängert. An beiden Seiten sind in der Schläfengegend je zwei Löcher angebracht, in welchen ursprünglich die Backenklappen durch Charniere befestigt waren, deren Blatt in einer auf der Unterseite ausgefeilten Vertiefung zu liegen kam und mit zwei Nieten befestigt war. Der Knauf ist seitlich durchbohrt; in diesen Löchern scheint eine Art Crista befestigt gewesen zu sein.

Längs der Diagonallinie des Helmes zeigt die Patina in einem etwa 2 Cm. breiten Streifen eine dunklere Färbung, und die Ränder dieses Streifens sind stellenweise ausgefressen. Dieser Streifen bezeichnet vielleicht die Löthstelle eines nunmehr verschwundenen Metall- (Silber-?) Streifens, der als Zierde angebracht war.

Von der grossen Masse römischer Helme, die wir theils aus Sculpturen (namentlich der Trajanssäule), theils aus Originalen kennen, unterscheidet sich unser Exemplar nur durch die Kürze des Nackenstückes.

Dr. Hoernes, welchem der Helm zur Begutachtung vorgelegt wurde, äussert sich darüber folgendermassen:

„Dieser Helm gehört derselben Culturperiode kurz vor dem Anbruch der römischen Zeit für Bosnien an, wie der ebenfalls aus dem Vrankamen stammende Depotfund von Münzen und Rohmetall. In Mitteleuropa werden Helme dieser Form als typische La Tène-Objecte angesehen, welche den Galliern angehören und die Verbreitung der für dieses Volk charakteristischen Waffenrüstung bezeugen. Man kennt Helme dieser Form z. B. aus Frankreich (Lindenschmit, Alterthümer unserer

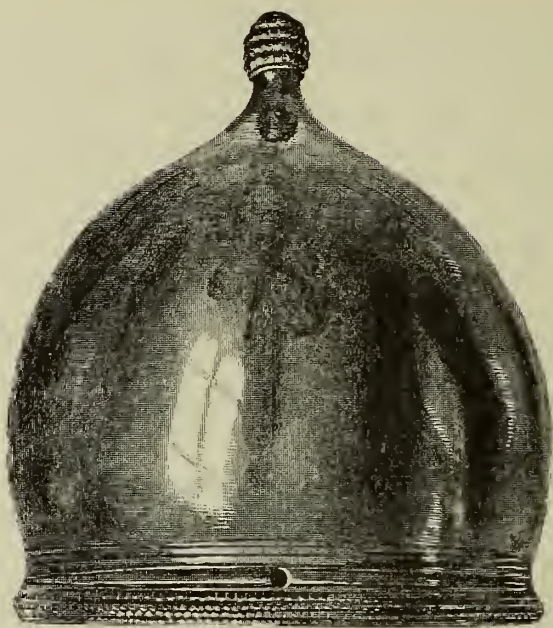


Fig. 1. Bronzehelm aus Vrankamen von rückwärts.

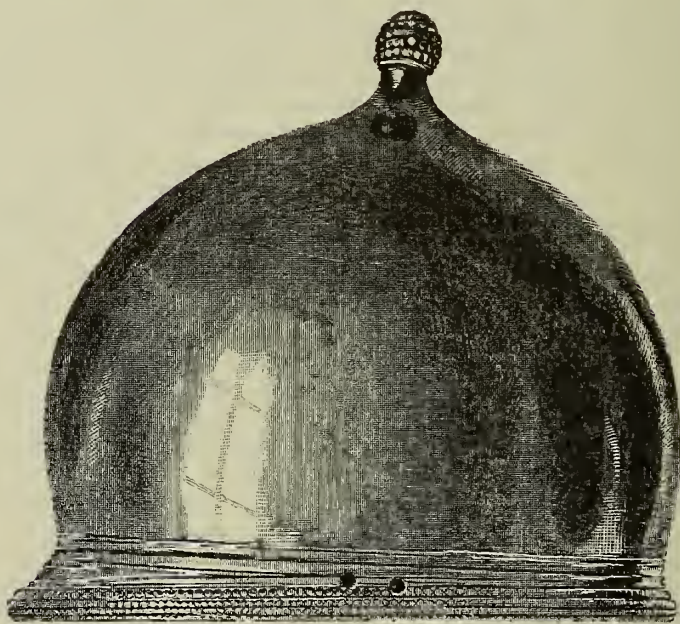


Fig. 2. Bronzehelm aus Vrankamen von der Seite.

heidnischen Vorzeit, Bd. III, 1, Taf. III, Fig. 8), aus Südösterreich (Weisskirchen in Unterkrain, Mitth. der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. XIII, S. 211, Figur 66), [wohl der Bosnien zunächstgelegene Fundort eines sehr ähnlichen Stückes], dann aber auch aus Italien (Lindenschmit, l. c., Bd. I, 3, Taf. II, Figur 2 aus Apulien und ebenda Figur 4 aus Pästum in Campanien, Montelius, Civ. prim. Ital., Bd. I, Taf. III, Fig. 3 und S. 460 Bologna). Etruskische Wandgemälde, z. B. der sogenannten Tomba dei rilievi in Cervetri (bei Martha, L'art étrusque, Taf. II, S. 184), zeigen genau dieselbe Helmform unter vielen anderen Waffenstücken an der Wand hängend, mit weit wegstehenden Backenklappen.

„Alles weist darauf hin, dass diese Helme eine italische Form vertreten, welche sich die Gallier unter dem Einfluss der etruskischen Cultur angeeignet haben, und die sie oft mit den ihnen eigenthümlichen Ornamenten verzieren. So ist das citirte französische Stück aus Bronze gearbeitet und mit durchrochener Bedeckung aus Silber und emallirtem Eisen geschmückt. Auch der Weisskirchner Helm (jetzt im Museum zu Laihach) ist reich mit eingravirten Ornamenten versehen.

„Dem Helme von Vrankamen, den wir für ein italisches Fabrikat halten, ist das oben citirte Stück aus Pästum fast wie ein Ei dem anderen ähnlich. Auch letzterem fehlen die Backenklappen, für welche zwei Löcher auf jeder Seite bestimmt sind, die aber bei dem hosnischen Stücke wohl schon bei der Niederlegung in seinem Versteck gefehlt haben.

„Man nimmt gewöhnlich an, dass diese Helme mit nach rückwärts stehendem Schirme getragen wurden; dafür spricht die Art, wie an dem apulischen und den beiden bolognesischen Exemplaren die Backenklappen angebracht sind. Lindenschmit ist jedoch anderer Meinung und hält den Schirm für einen Stirnschutz.“

Dr. M. Hoernes. Ueber eine Fibel aus Mosko bei Bilek. — In Radimský's Bericht über Tumuli im Bezirk Bilek (oben S. 33 f.), wird das typologische Verhältniss einer Fibel aus Mosko (S. 34, Figur 1) zu zwei Gruppen ähnlicher Fiheln vom Glasinac kurz erörtert. Der wesentliche Unterschied zwischen den heiden letzteren Gruppen, welche beide durch viereckige Fussplatten charakterisirt sind, besteht, wie hier etwas schärfer hervorgehoben werden mag, darin, dass bei den zweischleifigen Fibeln die Fusschleife in der Mitte der viereckigen Fussplatte endigt, während bei den einschleifigen der Bügel in die innere Ecke der Fussplatte übergeht und an der äusseren Ecke sich ein kleines Knöpfchen erhebt. Ausserdem ist die zweite Gruppe durch kahnförmige Gestaltung des Bügels oder durch scheiben- oder knotenförmige Ansätze desselhen von der ersteren verschieden, bei welcher der Bügel stets nur mässig geschwellt und meist ganz glatt ist. Eigenthümlich ist der ersteren Gruppe auch die schiefe (gegen den Kopf geneigte) Stellung des Bügels. Wir haben es also mit zwei gut zu trennenden Reihen zu thun, bei welchen die Zahl der Schleifen nur ein secundäres Motiv bildet, und die Fibel von Mosko gehört zweifellos der ersteren Reihe an, wie denn auch nur bei dieser, wenngleich selten (z. B. diese Mitth., I, 1893, S. 85, Figur 65), die beiden Knöpfe an den Bügelenden auftreten. Ueber Fibeln mit solchen Bügelendknoten handelt Undset, Zeitschrift für Ethnologie, 1889, S. 219 f. und zeigt, wie dieses Motiv an den griechischen Fibeln eine nicht geringe Rolle spielt.

An der Fibel von Mosko bleibt also nur das Fehlen der Fusschleife auffallend. Doch hat auch ein auf dem Glasinac gefundenes, allerdings sehr einfach geformtes Stück dieser Classe (unsere Mitth., I. c., S. 122, Figur 23) keine Fusschleife. Dass die Fusschleife eine dem Ostalpengehoiet eigenthümliche Bereicherung ist, hat namentlich Tischler (in Meyer's „Gurina“, S. 16) hetout. Halbkreisförmige Bogenfibeln ohne diese Bereicherung müssen im Allgemeinen den südlicheren Culturgruppen angeschlossen werden, und es ist vielleicht doch mehr als ein blosser Zufall, dass auch unser den Glasinacfibeln sonst so nahestehendes Exemplar nicht aus dem eigentlichen Bosnien, sondern aus der südlichen Hercegovina stammt. Auch die mit anderer (dreieckiger) Fussplatte versehenen Bogenfibeln aus unserem Fundgehoiet, welche die charakteristischen beiden Bügelendknoten aufweisen, wie von Glasinac (diese Mitth., I. c., S. 86, Figur 71 und 72), Prozor in Kroatien (Undset, I. c., S. 216, Figur 19), Grizani und Drežnik in Kroatien (Ljubić, Popis, Taf. X, Figur 31 und 35), Duare-Zadvarje, Bezirk Almissa in Dalmatien (prähistorische Sammlung in Wien, Nr. 17518) und ein dem letzteren vollkommen gleiches Stück (ehenda, Nr. 18108, wahrscheinlich ebenfalls aus Kroatien oder Dalmatien), endlich die kolossale Fibel aus Ivanjska bei Banjaluka (diese Mitth., III., S. 296, Figur 31), sind sämmtlich einschleifige Exemplare.

Das Gleiche gilt natürlich von allen südlichen Bogenfibeln mit zwei Bügelendknöpfen. Wir kennen jetzt doch etwas mehr solcher Stücke, als Undset seinerzeit anführen konnte, und geben daher nachstehendes Verzeichniss derselben, welches gleichwohl auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann.

Bogenfibeln mit Bügelendknöpfen.

A. Griechenland.

1. Athen: Montelius, Spännen från bronsäldern, Figur 9 (flach kahnförmig, mit grosser dreieckiger Fussplatte).
2. Athen: Ebenda, Figur 10 und 11 (kahnförmig, mit grosser viereckiger Fussplatte).
3. Theben: Ebenda, Figur 8 (voll-kahnförmig, mit grosser dreieckiger Fussplatte).
4. Theben: Ebenda, Figur 6 (kahnförmig, mit kleiner dreieckiger Fussplatte).
5. Amorgos: Athen. Mitth., XI, S. 22, Beil. 2, Figur 5 (mit geschwelltem Bügel und viereckiger Fussplatte).

B. Kreta, Kypros, Kleinasien.

1. Idäische Zeusgrotte auf Kreta: Athen. Mitth., X, Beil., S. 59, Figur 8 (mit etwas geschwelltem Bügel, doppelscheibchenförmigen Knöpfen und grosser, viereckiger Fussplatte).
2. Kittion, Kypros: Perrot et Chipiez, Hist. de l'art dans l'ant., III, S. 831, Figur 595 (aus Gold mit stabrundem Bügel und kleiner dreieckiger Fussplatte).
3. Karien: Ebenda, V, S. 333, Figur 242 (mit stabrundem Bügel und kleiner dreieckiger Fussplatte).

C. Kaukasus.

1. Koban: Kondakof, Tolstoi et Reinach, Antiqu. de la Russie mérid., S. 456, Figur 397 (Kahnfibel mit viereckiger Fussplatte).
2. Kamunte: Photographie in der ethnographischen Sammlung in Wien.
3. Kaukasus: Katalog der Alterthümer des Grafen Uwarof, Nr. 418, russisch (2 und 3 mit etwas geschwelltem Bügel und länglich viereckiger Fussplatte).

D. Italien.

1. Pantalica, Sicilien (Höhlengrab, 8. Jahrh.): Bull. di paletn. Ital., XV, Taf. 5, Figur 2 (mit stabrundem Bügel und kleiner dreieckiger Fussplatte).
2. Ostküste (Ortona-Brindisi): Mus. Civ., Turin (mit kleinem stabrundem Bügel und dreieckiger Fussplatte).
3. „Mittelitalien“: Montelius, l. c., Figur 164 (mit ganz wenig geschwelltem Bügel, Doppelknöpfen und kleiner dreieckiger Fussplatte).
4. Montecro-Limone bei Livorno (sehr alter Bronzedeptofund mit Schmalmeisseln, Sichel, Rasirmessern): Bull. di paletn. Ital., XIII., Taf. 4, Figur 2 (mit viereckiger Fussplatte).
5. Umgebung von Mantua: Montelius, l. c., Figur 166 (mit tordirtem Bügel und kleiner dreieckiger Fussplatte).
6. Bismantova (Provinz Reggio-Emilia, Uebergang von der Bronze- zur ersten Eisenzeit): Bull. di paletn. Ital., II, Taf. 8, Figur 10 und 12 (mit undeutlichen Knoten).

Es ist klar, dass man aus diesen Fibeln eine eigene Classe nicht bilden kann. Sie variiren nicht nur in der Gestalt der Fussplatte, sondern auch in der Ausführung des Bügels und ausserdem in typischen Einzelheiten, auf die wir hier nicht eingehen wollen. Man kann sie nur zusammenstellen, um zu zeigen, wie das tektonische Motiv des Bügelabschlusses durch Knöpfe, das sich bei etwas vorgeschrittenem Geschmack von selbst ergibt, und welches später bekanntlich an der Certosafibel (meist nur einseitig, aber oft auch zweiseitig, vgl. Zannoni, Certosa, Taf. 49, Figur 10; Marchesetti, Scavi di Santa Lucia, Taf. 18, Figur 16, 17) typisch auftritt, sein Verbreitungsgebiet in den Mittelmeerländern hat, und dass unsere bosnisch-hercegovinischen und kroatisch-dalmatinischen Exemplare ausgesprochenermassen nach dieser und keiner anderen Richtung gravitiren. Es wird auch richtig sein, dass, wie schon Undset annahm, Griechenland hiefür (den Kaukasus inbegriffen) den Ausgangspunkt gebildet hat. Ferner steht wohl ausser Zweifel, dass diesem Motiv ein sehr hohes Alter zukommt. Das bezeugen nicht nur viele der obengenannten eisenzeitlichen Fundorte, sondern auch das Vorkommen des gleichen Bügelabschlusses an Fibeln „ad arco di violino“ aus der Bronzezeit oder der Uebergangszeit von der Bronze zum Eisen.

Es genügt, dass wir dies von vier Fundorten aus verschiedenen Gegenden Italiens belegen:

1. Sicilien: Orsi, Necropoli Sicula presso Siracusa con vasi e bronzi Micenei, Taf. 1, Figur 6 (mit stabrundem Bügel).
2. Mittelitalien (Bronzedeptofundort von La Tolfa bei Cività vecchia): Montelius, l. c., Figur 109 (mit blattförmigem Bügel).
3. Oberitalien (Pfahlbau von Peschiera): de Stefani, Scavi nella palaf. centr. di Pesch., Taf., Figur 9 (mit blattförmigem Bügel); Sacken, Der Pfahlbau im Gardasee, S. 30, Figur 38 (ebenso).
4. Ostküste (Picenum): Undset, l. c., S. 206, Figur 4 (mit blattförmigem Bügel).

Anderen „fidelbogenförmigen“ Fibeln fehlt dieser Abschluss wieder, so den bosnischen (Mitth. der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, XIX, 1889, S. 139, Figur 175; diese Mitth., I, 1893, S. 89, Figur 90), serbischen (Starinar, VII, Taf. 8, Figur 1—3), ungarischen (Undset, l. c., S. 207, Figur 6, 7; Értésítő, XII, 1892, S. 208), niederösterreichischen (Hoernes, Urgeschichte, S. 421, Figur 181), sowie endlich sowohl den Terramarafibeln der echten alten Bronzezeit (Undset, l. c., S. 206, Figur 1, 2), als auch den bekannten, in Mykenä so überraschend hervorgetretenen

Stücken. Damit dürfte die Zeitstellung der ältesten dieser Zweiknopffibeln am Ende der südländischen entwicklungsarmen Bronzezeit und am Beginne der dortigen ersten Eisenzeit ziemlich genau definiert sein. Die Zweiknopf-Bogenfibeln im Kaukasus und nördlich vom Balkan werden wohl erheblich jünger sein, immer aber noch zu den Typen der älteren Hallstattstufe gerechnet werden müssen.

Das entscheidende Merkmal an unserer Fibel von Mosko ist also die viereckige Fussplatte und die Art ihrer Verbindung mit dem Bügel: das Aufrufen des Bügelendes auf der Mitte, nicht auf dem inneren Ende der Platte. Fibeln, bei welchen der Bügel so mit einer viereckigen Fussplatte verbunden ist, fehlen in Griechenland nicht ganz (s. Undset, l. c., S. 215, Figur 16 aus Rhodos), sind aber weitaus seltener als diejenigen mit Eckverbindung (l. c., S. 215, Figur 17; S. 216, Figur 20; S. 219, Figur 29; S. 221, Figur 31; S. 222, Figur 32; S. 223, Figur 33, 34; S. 224, Figur 35). Diese letztere, nicht aber die erstere, sollte man daher in kurzer Bezeichnung: „griechische Form mit viereckiger Fussplatte“ nennen. An den meisten obengenannten Fibeln aus Griechenland findet man auch an der dem Bügelansatz gegenüberliegenden Ecke jenes nasenförmige Emporsteigen der Fussplatte (am stärksten l. c., S. 221, Figur 31), welches bei den Glasinacfibeln zu den erwähnten Knöpfen wird. Hier ist also fester typischer Zusammenhang, und feingeformte Stücke mit gravirter Fussplatte, wie in diesen Mitth., I, S. 88, Figur 84 und S. 122, Figur 22 (letzteres aus Silber), mögen auch wohl ganz aus dem Süden stammen.

Der andere Typus, welchem auch unsere Fibel angehört, geht in seinem Ursprung wahrscheinlich auf die Bogenfibel mit hoher dreieckiger Fussplatte zurück. Darauf deutet z. B. die erwähnte rhodische Fibel hin, bei welcher der obere Rand der Fussplatte dachförmig zuläuft, so dass diese letztere eigentlich ein Fünfeck bildet. Aber auch unter den zweischleifigen Glasinacfibeln treffen wir noch solche Zwischenformen mit fünfeckiger Fussplatte, wie in diesen Mitth., I, S. 85, Figur 64, 66, 69. Diese Fibel hat also nichts specifisch Griechisches und findet sich auch noch weiter im Nordwesten, z. B. in Watsch (Mitth. der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, XIII, 1883, Taf. 24, Figur 5) und Santa Lucia (Marchesetti, Scavi di Santa Lucia, Taf. 13, Figur 1). Die beliebte Variation der Fussplatte durch kreisrunde Löcher oder seitliche Ausschnitte scheint ganz dem Norden anzugehören und speciell in der Localindustrie Bosniens eine Heimat gefunden zu haben.

Dr. Carl Patsch. Inschriften aus Nikopolis (Prevesa) in Epirus. (Mit den Figuren 3—11.) Vor Kurzem erwarb das bosnisch-hercegovinische Landesmuseum die nachstehenden neun Grabsteine, die aus Nikopolis, der nach der Schlacht von Actium von Kaiser Augustus gegründeten Siegesstadt, stammen. Die meisten der Tafeln sind bereits publicirt;¹⁾ ihre nochmalige Reproduction schien deshalb angezeigt, weil von ihnen jetzt ein epigraphisch treueres Bild geboten werden kann, und weil eine zusammenhängende Betrachtung Aller einzelnes Neue ergibt.

Das nämliche Material,²⁾ dieselbe Form und Ausstattung und die annähernd gleiche Grösse der Platten, die analoge Fassung und der gleiche Charakter der Buchstaben, sowie die in einigen Fällen noch erkennbare völlig gleiche Art ihrer einstigen Unterbringung beweisen untrüglich, dass sie einander zeitlich sehr nahe stehen, und dass sie auch von derselben Begräbnisstätte herrühren. Dieser Bestattungsort, der gemauert gewesen sein muss (vgl. Nr. 6 und 9), und, wie die Kleinheit der Tafeln erkennen lässt, nur die Asche der Verstorbenen enthalten haben kann, wird einstens einer viel grösseren Zahl von Todten die letzte Ruhestätte geboten haben, als den auf unseren Tafeln Vermeldeten.

Auf ein Massenbegräbniss lässt auch die wirthschaftliche Lage der Bestatteten schliessen. Dass es arme, den niederen Schichten der Bevölkerung von Nikopolis angehörige Leute waren, bekunden:

1. Die ärmliche Ausstattung der Tafeln. Sie sind jedes Schmuckes bar; man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, dieselben ordentlich zuzuschneiden.
2. Sind die Tafeln nicht von Anfang an für den Zweck bestimmt gewesen, dem sie jetzt dienen; sondern sie sind von der Verkleidung (vgl. Nr. 4 und 7) eines defect gewordenen, wohl monumentalen Baues genommen worden.
3. Wird auf keiner Tafel eine Würde oder ein öffentliches Amt genannt. Römisches Bürgerrecht haben nur die in Nr. 2 Genannten, die wohl Freigelassene waren.
4. Kann man als ein Zeichen niederen Standes auch den Umstand ansehen, dass, ausser bei Kindern (Nr. 1, 7 und 8), das genaue Lebensalter der Verstorbenen nur bei Nr. 9 (28 Jahre) angegeben wird. Die Lebensjahre 35 (Nr. 4), 45 (Nr. 3 und 5), 60 (Nr. 6), 65 und 95 (Nr. 2) sind augenscheinlich nur approximativ.

¹⁾ Arch.-epigr. Mitth. XIV, S. 114; XV, S. 127 ff.

²⁾ Nur Nr. 7 macht eine Ausnahme.

Was die auf den Tafeln genannten Namen anlangt, so sind sie in Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 8 griechisch, aber es sind solche, die auch den Römern geläufig waren; in Nr. 7 und 9 sind sie römisch. Ausser den mit römischen Bürgerrechte Bedachten führen alle Personen nur einen Namen; in Nr. 4 ist der Name des Gatten hinzugefügt.

1. Marmortafel, Höhe 0·295, Breite 0·22, Dicke 0·03 M.; nur die Vorder- und die Rückseite sind geglättet; Zeilen vorgerissen. (Figur 3.)

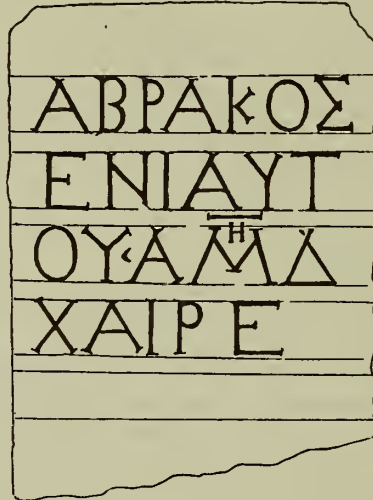


Fig. 3.

K. Gerojannis, Arch.-epigr. Mitth. XIV, S. 114, Nr. 2a.

Ἄβραχος, ἐνιαυτοῦ α' (= 1) μη(νῶν) δ' (= 4), χαῖρε.

2. Marmortafel, rechts oben abgeschlagen; links oben corrodirt, links vorne und rückwärts geglättet. Auf der Rückseite und auf den Seitenkanten eine schwache Kalkschichte, die Tafel war oben mit frischgelöschtem Kalke befestigt. Höhe 0·455, Breite 0·355, Dicke 0·045 M. Die Schriftfläche einfach umrissen, die ersten zwei Zeilen vorgerissen. (Figur 4.)

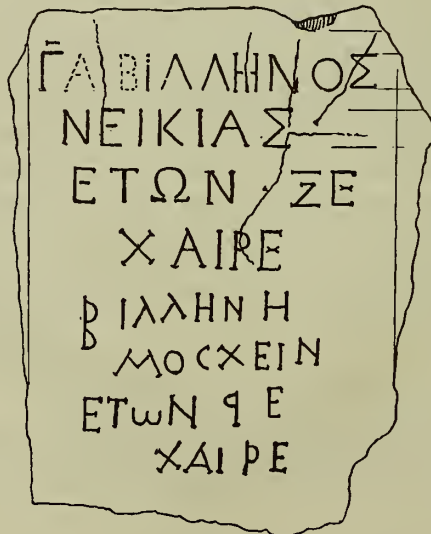


Fig. 4.

C. Gerojannis, Arch.-epigr. Mitth. XIV, S. 114, Nr. 2d.

Die Inschrift zerfällt, wie die Schrift erkennen lässt, in zwei zu verschiedenen Zeiten eingemeisselte Theile; den Zeilen 1—4 wurden die Zeilen 5—8 später angefügt.

Γά(ιος) Βιλλήγος Νεικίας, ἐτῶν ξε' (= 65), χαῖρε. — Βιλλήγη Μόσχεν, ἐτῶν ρέ' (= 95), χαῖρε.

Zu Μόσχεν vgl. A. Fick, Die griechischen Frauennamen², S. 317.

Der Gentilname scheint gewöhnlich Billienus zu lauten, vgl. z. B. C. I. L. VI, Nr. 13589. 13590; XIV, Nr. 3328. 3377; X, Nr. 4044; IX, Nr. 751.

Die Form Billenia steht C. I. L. VI, Nr. 13588.

3. Marmortafel, ganz unbearbeitet; Höhe 0·295, Breite 0·24, Dicke 0·03 M. (Figur 5.)



Fig. 5.

Γλαύκη, ἐτῶν με' (= 45), χαῖρε.

4. Marmortafel; links, auf der Vorder- und Rückseite, die einst die Gesichtsseite war, geglättet. Auf der rechten Seite der Vorder- und auf der linken Seite der Rückfläche Spuren der ursprünglichen Verwendung, hier war ein Falz. Rückwärts Reste einer Kalkschichte, die Tafel war also mit frisch gelöschtem Kalke befestigt. Höhe 0·21, Breite 0·24, Dicke 0·03 M. Die Inschrift ist nachlässig eingemeisselt. (Figur 6.)

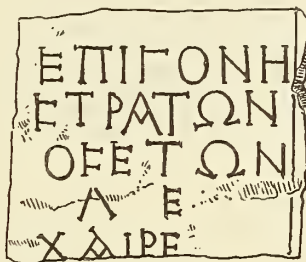


Fig. 6.

C. Gerojannis, Arch.-epigr. Mitth., XIV, S. 114, Nr. 2 b.

Ἐπιγόνη Στρατώνος, ἐτῶν λε' (= 35), χαῖρε.

5. Marmortafel, rechts unten abgebrochen; nur die Vorder- und die Rückseite sind geglättet; Höhe 0·33, Breite 0·185, Dicke 0·021 M. (Figur 7.)

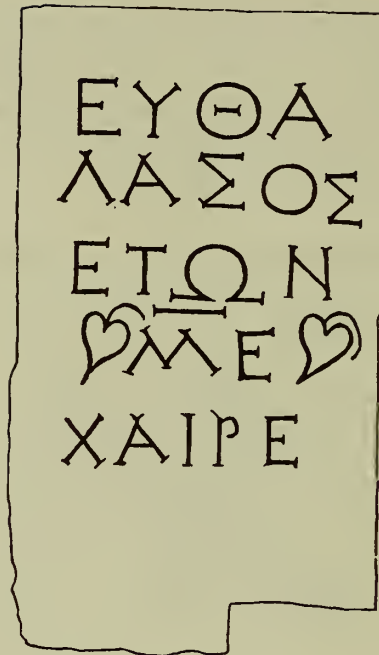


Fig. 7.

E. Szanto, Arch.-epigr. Mitth. XV, S. 128, Nr. 2.

Εὐθάλασ(σ)ος, ἐτῶν μ.ε' (= 45), χαῖρε.

6) Marmortafel, oben abgeschlagen; die Vorder- und zum Theil auch die Rückseite sind ge-
glättet; sonst ist die Rückseite absichtlich geraut, ein Beweis, dass die Tafel in einer Mauer einge-
lassen war. Befestigt war sie darin, wie eine schwache Kalkschicht an den Seitenkanten erkennen
lässt, mit frisch gelöschtem Kalk. Höhe 0·375, Breite 0·31, grösste Dicke 0·033, Zeilen leicht vor-
gerissen. (Figur 8.)

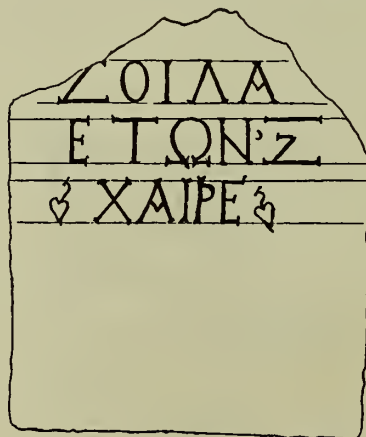


Fig. 8.

C. Gerojannis, Arch.-epigr. Mitth. XIV, S. 114, Nr. 2e.

Ζοῖλα, ἐτῶν ξ' (= 60), χαῖρε.

7. Kalksteintafel; unten abgebrochen, rechts und vorne geglättet; oben Reste eines früheren Falzes (?). Höhe 0·305, Breite 0·26, Dicke 0·055, Zeilen vorgerissen. (Figur 9.)

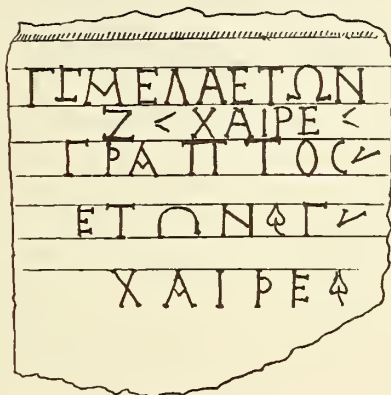


Fig. 9.

C. Gerojannis, Arch.-epigr. Mitth. XIV, S. 114, Nr. 2 c mit Versehen.

Z. 1: beim ersten E fehlt der mittlere Querstrich.

Γέμελ(λ)α, ἐτῶν ϛ' (= 7), χαῖρε. Γραπτός, ἐτῶν γ' (= 3), χαῖρε.

In Γέμελ(λ)α ist die Verdopplung ebenso weggelassen worden wie bei Nr. 5 in Εῶθαλασ(σ)ος und bei Nr. 9 in Σόυαε(σ)ος.

8. Marmortafel; die obere, die Vorder-, sowie die Rückseite sind geglättet; Höhe 0·29, Breite 0·185, Dicke 0·021 M. (Figur 10.)

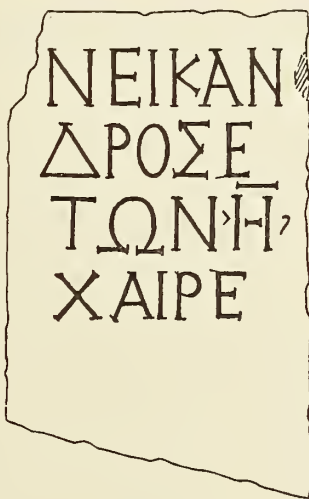


Fig. 10.

Νείκανδρος, ἐτῶν η' (= 8), χαῖρε.

9. Marmortafel; nur die Vorderseite ist geglättet, die Rückseite ist stark geraut und mit einer Kalkschicht überzogen, die Tafel war also in einer Mauer mit frisch gelöschtem Kalk befestigt. (Figur 11.)

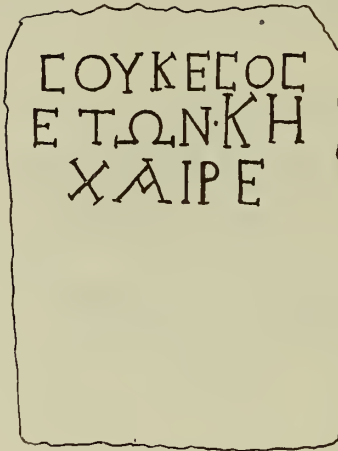


Fig. 11.

C. Gerojannis, Arch-epigr. Mitth. XIV, S. 114, Nr. 2f.

Σούκεσ(σ)ος, ἐτῶν κη' (= 28), χαίρει.

In Σούκεσ(σ)ος, das dem lateinischen Namen Successus entspringt, ist die Verdoppelung abermals unterblieben. Vgl. oben Nr. 7.

Vid Vuletić-Vukasović. Bündnissvertrag Herzog Hrvojes und der Republik Ragusa gegen König Ostoja von Bosnien. (Mit Figur 12.)

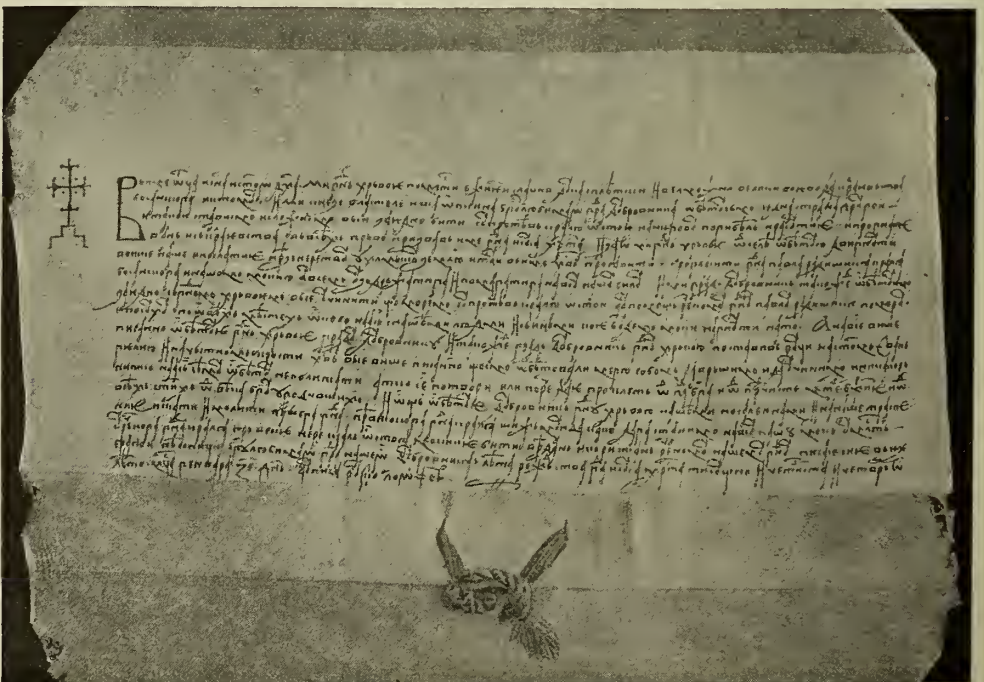


Fig. 12. Vertragsurkunde zwischen Herzog Hrvoje und der Republik Ragusa.

СНЕ ѠБ ЗЕ 15. БРАНОН ѠБІКННЧН БГХ ЛББНМ4ГѠ ГРГ^А N4ШЕГѠ
 АХБРОѠННІК4. ЛѠМ4 РОЖ^АСМѠ4 Г^А НСХС4 ХРМ^С4 МНСХѠНО Н
 ВЕ^РМНСМ4 Н ВЕМОРМѠ 16. ЛѠМО. М^С4 ГЕНѠ4Р4 ЗІ. АНЬ. 4
 ХПНС4 РХСІКО ЛОГѠФЕМЬ.

(1. Zeile.) Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir, Herr Hrvoje, von Gottes Gnaden erlauchter Herzog von Spalato und vielvermögender Grossvojvode des Königreichs

(2. Zeile.) Bosnien u. s. w., und wir, Fürst, Patricier und die ganze Gemeinde der gottgefälligen Stadt Ragusa, beurkunden uns, eine Partei der anderen,

(3. Zeile.) dass wir uns zum gemeinsamen Widerstande gegen den König Ostoja zu dem Zwecke vereinigt und verschworen haben, ihn zu gefährden, abzusetzen und zu vertreiben

(4. Zeile.) aus dem Königreiche. Demzufolge haben wir vorerst angerufen den Namen unsres Herrn Jesu Christi und haben wir, Herr Hrvoje, uns verpflichtet, sogleich aufzubieten

(5. Zeile.) unser ganzes Heer und dasselbe durch das Narentagebiet einfallen zu lassen in das Land Hum und dort im Namen Christi den Herrn Paulus Radišić auszurnfen zum Könige

(6. Zeile.) von Bosnien, ihn mit unserer ganzen Macht in jeder Weise zu halten und ihn durch unser Heer zu unterstützen. Wir Repräsentanten der Stadt Ragusa verpflichten uns ebenfalls,

(7. Zeile.) gemeinsam mit Herrn Hrvoje Alles zu unternehmen, was wir gegen König Ostoja auszuführen vermögen, und dem genannten Herrn Paulus Radišić Hilfe leisten zu wollen zur See

(8. Zeile.) und zu Lande in allen um unsere Stadt gelegenen Orten sowohl durch unsere Getreuen, als auch durch Andere, die wir für unsere Sache zu gewinnen vermögen. Zur besseren Bekräftigung

(9. Zeile.) dieser geschriebenen Vereinbarung versprechen Herr Hrvoje der Stadt Ragusa, ebenso wie die Stadt Ragusa dem Herrn Hrvoje, unter Auflegung der Hände auf das heilige Evan-

(10. Zeile.) gelium und das hochwürdige Christuskreuz, dass wir unsere niedergeschriebenen gegenseitigen Verpflichtungen getreu erfüllen und nach denselben handeln wollen, und dass uns Niemand

(11. Zeile.) von dieser unserer Verpflichtung werde abwendig machen können. Wer aber von uns vertragsbrüchig oder abtrünnig werden sollte, der sei verflucht von unserem Herrn und Gott und von der allerreinsten Gottesmutter und

(12. Zeile.) von allen seit Ewigkeit gottgefälligen Heiligen. Ueberdies gibt Ragusa dem Herrn Hrvoje das Versprechen, durch unsere Gesandten (?) und auf unsere Kosten

(13. Zeile.) bei unserem hoherhabenen Herrn König Sigismund dafür eintreten zu wollen, dass er uns die beim genannten König uns zukommenden Befugnisse im vollen Umfange zuwenden möge;

(14. Zeile.) denn es ist König Ostoja der königlichen Gnade nicht mehr würdig und kann diesem unserem König (Sigismund) auch nicht mehr von Nutzen sein. Geschrieben in der

(15. Zeile.) erwählten Rathsstube unserer gottgefälligen Stadt Ragusa im Jahre nach der Geburt Christi Eintausend vierhundert und vier, im Monate Jänner am 17. Tage durch den Logothet Rusko.

Diese Urkunde ist auf einem 32 Cm. langen, 17 Cm. hohen Pergament, welches am unteren Rande 3 $\frac{1}{2}$ Cm. breit umgebogen ist, geschrieben. Inmitten der umgebogenen Leiste ist das Pergament an zwei Stellen durchlocht und dort eine rothe Seidenschnur durchgezogen, an deren Ende das jetzt nicht mehr vorhandene Insiegel hing. Die Urkunde wurde mir von Herr V. Adamović in Ragusa für meine Sammlung abgetreten. Sie unterscheidet sich in einigen Punkten von jener analogen Urkunde, welche Paul Karano-Tvrtković in den „Srbьski Spomenici“, Nr. 88, S. 119f. und Fr. Miklosich in seinen „Monumenta Serbica“ (Wien 1858), S. 252f., publicirten. Bei Miklosich ist insbesondere der Buchstabe Б ausgelassen oder mit 4 vertauscht und umgekehrt.

Zum Beispiel: В4 НМЕ ѠЧЬ Н СННЬ Н СВЕТОГЬ АХХЬ МН ГОСѠ
 ПОА^ННЬ ХРАВОЕ, ПО МНЛОСТН БОЖНЕН СЛАВНН АХІКЬ СП4ЛНЧІКН
 Н ВЕѠМОЖ4НН ВЕЛНІКН ВОЕВОА4 ІР4ЛЕВ4СТ4ВЬ БОСН4СІКОГЬ
 Н ІС4 ТОМХ u. s. w.

Dem Texte nach sind beide Urkunden identisch, nur wird in der meinigen zum Schlusse gesagt, dass sie in Ragusa in der erwählten Rathsstube (ВЬ НЗЕБРОНОН ѠБІКННЧН) nieder-

geschrieben sei, während das Exemplar Miklosich' in Zvečaj (З ЗВЕЧАЈ) ausgefertigt wurde; die erstere schrieb der Logothet Rusko (ЗПНЦА РХЦИКО ЛОГОФЕТЪ), das andere der Schreiber Milivoj (МНЛНВОИ АНЪАІСЪ).

Nach Daničić (Rječnik iz književnih starina srpskih, I, S. 371) liegt die genannte Burg in Bosnien („Zvečaj [З ЗВЕЧАЈ] Burg in Bosnien; dieselbe war in Händen des Herzogs Hrvoje, später residirte darin Stjepan Ostoić: ‚Geschrieben in Zvečaj‘ [ПНЦАНО З ЗВЕЧАЈ] bei Miklosich, S. 252. — ‚Geschrieben in unserer Burg Zvečaj‘ [ПНЦАНО З НАШЕМЪ ГРАДА З ЗВЕЧАЈ], Miklosich, S. 283. — ‚Unter Zvečaj‘ [ПО А ЗВЕЧАЈЕМЪ], Pucić, S. 176. — ‚Die Ruinen derselben blieben am Flusse Krupa zwischen Banjaluka und Jajce bis zum heutigen Tage erhalten.‘ Geographie Bosniens, S. 47.“)

Hrvoje's Geheimschreiber Milivoj ist bei Daničić nicht erwähnt; hingegen besitzen wir Nachrichten über Rusko, den Sohn des Arztes Christophorus, aus jener Zeit, als derselbe Logothet der Stadt Ragusa war. Medo Pucić erwähnt den Rusko Hristoforović in den „Spomenici Srbski“ von 1395 bis 1433 (I), in den Documenten XXXI—XXXIV (Reformationes majoris et generalis consilii communis Ragusii incoat. an. MCCCLXXXV indictione III de mense . . .)

Hier führe ich die Schlusstellen des ersten und des letzten Documentes an:

„Die XXVII. nov. 1395.

Prima pars est de confirmando ad salarium nostri comunis pro uno anno proximo futuro, a die finiti sui termini Ruschum magistri Xpofori scribam slavichum et de dando eidem de salario pro dicto anno yppos certum sexaginta cum modis et condicionibus consuetis et cum pacto quod ipse teneatur scribere quidquid ei fuerit commissum scribi pro serenissimo comite tum in litera latina quam in litera slavicha absque alia solutione recipienda a comuni.

Die XXIII. Dec. 1421. in maj. cons.

Prima pars est de faciendo gratiam de comprestando Ruscho cancelario de denariis nostri comunis cum fidejussione idonea, et si captum fuerit de comprestando sibi dictum aut pro uno anno aut pro duobus salarium suum.“

Ferner berichtet Medo Pucić über Christoforus, den Vater des Rusko:

„Rusko wird nie anders, denn als Sohn ‚Magistri Christophori‘ bezeichnet. Wer war aber der Magister Christophorus? Aus den Urkunden des grossen Rathes wissen wir, dass ein italienischer Arzt aus Benevent, der in Diensten der Republik stand, so hiess.“

„Die 7. Octob. 1385.

Prima pars est de firmando magistrum Xpoforum de Benevento phisicum olim salariatum nostrum ad salarium nostri comunis pro uno anno proximo futuro cum salario ypporum septingentorum et affectus domus ipsi dando pro dicto anno.“

In den heimischen Ragusaner Urkunden wird der Name des Logotheten (cancellarius) Rusko sehr oft, meines Wissens 36mal erwähnt.

In einigen derselben schreibt er über sich: „Ich Rusko, Sohn des Magisters und Arztes Christophorus, Kanzler von Ragusa, schrieb dies.“ (І РХЦИКО СННЪ МЕШЪ ТРА ІСРНСТОФАЛА АЪІКАРА ЛОГОФЕТЪ АЪБРОБВАВІКН ПНЦАХЪ.) Oeflers setzt er: „Geschrieben durch Kanzler Rusko, Gott sei ihm gnädig.“ (А ЗПНЦА РХЦИКО ЛОГОФЕТЪ. БОЖЕ ПОМНЛАН Г4.) Nach der Zahl und Qualität der von Rusko in Schnellschrift verfassten Documente darf man ihn füglich unter die ersten unserer Cancellarii zählen. Er diente der Republik Ragusa durch viele Jahre nicht blos als Cancellarius, sondern auch als Gesandter bei benachbarten Höfen; dies wird durch verschiedene Urkunden Ragusas bezeugt.

Die hier mitgetheilte Urkunde ist in Ragusa am 17. Jänner, also zwei Tage nach der Datirung der Zvečajer Urkunde ausgefertigt; sie ist demnach das Duplicat des Bündnissvertrages, von welchem jede der beiden Parteien ein Exemplar erhielt.

Jener Paulus Radišić, der dem König Ostoja im Falle der Absetzung desselben hätte nachfolgen sollen, lebte in Ragusa. Er war ein treuer Anhänger der bosnischen Kirche (des Bogumilenthums), mit welcher die Ragusaner Patrizier sympathisirten.

Dr. Ćiro Truhelka. Eine Urkunde Skender Paschas vom Jahre 1486. (Mit Taf. VII.) — Der verdienstvolle Guardian des Klosters in Fojnica, Fra Mijo Batinić, überliess mir die hier mitgetheilte Urkunde zur Publication. Dieselbe ist auf einem mehrfach gefalteten, jetzt vergilbten Blatt

Schöpfungspapier von 30 Cm. Länge und 13·5 Cm. Breite geschrieben. Oben ist eine „Tughra“, oder wie es im Texte genannt wird, ein herrschaftliches Zeichen („gospodski biljeg“) angebracht, an welchem noch gegenwärtig Spuren von Glimmerstreusand anhaften. Die Schriftzeichen der Tughra enthalten den frommen Ausruf:

الملك الى مالك

„El mulkju illa malik.“ (O, Schöpfer des Weltalls!) Hierauf folgt in 22 Zeilen in bosnischen Charakteren der Inhalt der Urkunde, während das Datum in margine gesetzt ist. Taf. VII gibt das Original der Urkunde in etwas verkleinerter photographischer Nachbildung wieder.

Der Text lautet:

МНЛ(О)СМНЮ БОЖНΩМЪ Н ПОДЕЛ(Е)ННЕМЪ ДЕЛНИКОГА ГО-
СПОДАРА Н ДЕЛНИКОГА ЧМНРЪ-СХЛМАНЪ-ЧАРА ФАЪЗНМ-БЕГА МН
ГАНЪ СКЕНДЕРБША ГОСПОДАРЪ БОСАНСКИХ АРАМАБ НА ЗНА-
ННЕМЪ Н ОСАКОМЪ ВЛОНИКЪ КОМЪ СЕ ПОА(О)БА Н ПРЪА
КОГА ЛНЧЕ АОГЕ САН НАША КННГА ѠМОРЕНА С НАШЕМЪ БН-
ЛНГОМЪ ГОСПОДИКЕМЪ КАКО ХЧННХЪ МНЛ(О)СМЪ ПОВМЕ-
НОМЪ КХЩОАХ ПРА АНГЕЛЪ А СХ ХОАН СЛОБ(О)АНО ВСХАН
ПО РХСАГЪ ГАНА ЧАРА Н ЗОАНЪ РХСАГА ГАНА ЧАРА. АКО БН ХΩ-
МНΩ ПОЃН КАКО Е ПО ННХЪ ЗАКОНЪ А СЕ НЕ ЗАДЕ ЗАНЪ
ННМКО СЛХГА ГАНА (sic!) ЧАРА НН МХРВННЪ НН КАХРННЪ НН
МАРМОЛ(О)СЪ НН ННЕНАНЪ ВЛОМЕКЪ. ЗА МОН МХ ХВНННХ
МНЛ(О)СМ ЕРЪ Е ПОВМЕНН РЕДОНИКЪ Н ПАКЕ СХ НАМЪ
СЛХЖБЕНН НЕГОВА БРАМЪ КНЕЗЪ ДОМША Н КНЕЗЪ МНЛХ-
МННЪ ЕРЕ НМАЮ МАКОН КННГЕ ГАНА ЧАРА. МОН МХ Е ОЕРА
Н РЪВЪ НАША ГОСПОДИКА Н А МХ СЕ МОН НЕ ПОМОРИ
ДОКЛЕ ГОДЕ ПРАО Н ОИРНО ХОАН Н НА МОН МХ ОЕРА Н
РЪВЪ НАША ГОСПОДИКА Н САН НАША КННГА ѠМОРЕНА.

ПНСАНО Ḳ̃Ḳ̃Ḳ̃ (1486) ЛНМО МЧ АГОСМА К̃ (20) ААНЪ.

„Wir von Gottes Gnaden und durch den Befehl des Grossherrn, des grossen Amirsultans, Kaisers Bajazit Beg, Herr Skender Pascha, Gebieter von Bosnien, geben Euch Allen und Jedermann, den es angeht und vor dessen Anlitz dieses Unser offenes Schreiben mit Unserem herrschaftlichen Zeichen kommen wird, kund, dass Wir dem ehrenwerthen Custos Fra Angelus die Gnade gewährt haben, überall frei im Reiche des Herrn Kaisers zu reisen, und wenn er ausserhalb des Reiches des Herrn Kaisers reisen wollte, wie es seine Regel fordert, rühre ihn kein Diener des Herrn Kaisers an, weder ein Türke, noch ein Gjaur, noch ein Martolos, noch sonst ein Mensch. Ich gewährte ihm die Gnade, weil er ein chrlicher Priester ist, und weil auch seine Brüder Knez Domaša und Knez Milutin unsere Diener sind und solche Bricfe des Herrn Kaisers besitzen. Darauf sei ihm Unser Glaube und Unser herrschaftliches Wort gegeben, und dieses sei ihm solange nicht benommen, als er gerecht und treu wandelt. Dafür sei ihm Unsere Treue und Unser herrschaftliches Wort und dieses offene Schreiben.

Geschrieben im Jahre 1486 im Monate August, am 20. Tage.“

Die Schrift enthält einige für die Bosanöica ungewöhnliche Formen, namentlich für die Laute: Б, Е, С, Ъ, die Ligaturen ꝑ̃ (РЪ) und ѳ, wie aus dem Lichtdruck entnommen werden mag. In sprachlicher Beziehung ist sie wegen der consequenten Anwendung des „Je“-Dialektes bemerkenswerth, wobei das „ie“ nicht durch Ъ, sondern durch das Zeichen ꝑ̃=ꝑ̃ ausgedrückt wird: НАШЕМЪ — БНАНГОМЪ — ВСХАН — ЗААН, НЕНАНБИРНО — ВЛОБИКЪ etc.

In geschichtlicher Beziehung ist die Urkunde ein wichtiger Beleg dafür, dass die Osmanen im Beginne ihrer Verwaltung Bosniens sich der einheimischen Sprache und Schrift, und zwar vollkommen correct bedienten. Der Aussteller der Urkunde, Skender Pascha, ist mit dem siebenten Sandshakbeg von Bosnien, Iskender Bej, welcher vom Jahre 880 (1475) zum ersten Male, vom Jahre 890 (1485) zum zweiten Male durch fünf, beziehungsweise zwei Jahre der Verwaltung des Sandshakates Bosna vorstand, identisch.

Da sich dieser ausdrücklich Pascha nennt, ist die bisherige Annahme, dass die Statthalter von Bosnien erst mit Ghazi Ferhad im Jahre 993 den Paschatitel annahmen, widerlegt.

Der in der Urkunde genannte Fra Angelus ist mit jenem Fra Angelus Zvizdović identisch, welcher den bosnischen Franziskanern vom Sultan-Eroberer die berühmte, im Kloster Fojnica bewahrte Adh-Namé vom 28. Mai, 868 d. H. erwirkte. Von ihm geht die Sage, dass er, nachdem Jajce erstürmt und der König Stefan Tomašević hingerichtet worden war, auf der Rückkehr des Sultans Mehmed II. in dessen Lager im Milodraževo polje bei Fojnica von Soldaten gefangen und vor den Grossherrn geführt worden sei. Durch energisches Auftreten imponirte der Mönch dem Sultan und erwirkte jene Adh-Namé, womit den Katholiken volle Religionsfreiheit gewährt wurde, wogegen sich Fra Angelus verpflichtete, die auf der Flucht begriffenen Christen durch seinen Einfluss zum Verbleiben im Lande zu bewegen. Fra Angelus starb im Kloster Fojnica 1498.¹⁾

Carl Peez. Achmed Pascha Hercegović. — Dem Stefan Vukčić Kosača, Herzog von San Sava, Herrn von Hum, von Primorje, Grossvojvoden von Serbien, Fürsten von Drin u. s. w., schenkte seine zweite Gattin Varvara, Witwe des Banus Peter von Klissa, eine serbische Princessin, zu drei aus früherer Ehe des Herzogs bereits vorhandenen Kindern, der letzten bosnischen Königin Katharina und den Prinzen Vladislav und Vlatko, einen vierten Sprössling Stefan, welchem ein schicksalsreiches Leben beschieden war. Mangels vorliegender bestimmter Daten gelange ich zum Wahrscheinlichkeitschlusse, dass derselbe das Licht der Welt um das Jahr 1455 erblickt haben dürfte. Von seinem Vater als Geißel dem Sultan Mohammed II. Elfatih, dem Eroberer, zugesendet, erhielt er seine Ausbildung in Constantinopel in der kaiserlichen Pagerie. Die officielle Biographiensammlung der osmanischen Grosswesire lässt durchblicken, dass er erst in grossjährigem Alter den Glaubenswechsel vorgenommen habe, zu welchem ihn die zerrissenen Familienverhältnisse drängten. Als Muslim erhielt er den Namen Achmed, womit sich als nähere Distinction der Beiname Hersekzade, Sohn des Herzogs, verband. Binnen Kurzem hatte er sich am Hofe des schwer zu behandelnden Herrschers eine solche Achtung errungen, dass er zu den vertrautesten Rathgebern desselben gezählt wurde. Auf seine Fürsprache hin ward unter Anderem der ehemalige Grosswesir Achmed Kedük Pascha, ein tüchtiger Staatsmann und Feldherr, im Jahre 1497 aus dem Kerker entlassen und zum Statthalter von Avlona gemacht. Als sein Gönner Mohammed II. 1481 starb, bekleidete Achmed Hercegović bereits die Stelle eines Beglerbeg von Anatolien. Der neue Sultan Bajezid II. zeichnete ihn nicht minder aus, bald durfte er Prinzessin Fatime, Schwester des Sultans (oder Tochter von dessen Vatersbruder Achmed?) als Gattin heimführen. Im Jahre 1486 ward er, neuerdings als Beglerbeg von Anatolien, mit dem Oberbefehle in Kilikien gegen die ägyptischen Mamelukenheere betraut. Er that Wunder der Tapferkeit; weil aber seine Untergenerale Karagjöz Pascha als Statthalter von Karaman und Chirbegzade Mohammed Pascha als älterer Pascha ihm ob solcher Unterordnung grollten und ihn nicht gehörig unterstützten, ging die Schlacht zwischen Adana und Tarsus verloren, und Achmed Hercegović fiel in ägyptische Gefangenschaft. Er verblieb nicht lange in derselben, denn der Sultan von Aegypten gab ihn wieder frei, um sich behufs Friedensschlusses Bajezid II. zu nähern. An der Spitze einer Flotte von 100 Schiffen bestrich 1488 Achmed Hercegović in dem neu ausbrechenden Kriege die karamanische Küste und cooperirte so mit den osmanischen Landtruppen. Die Stadt Ajas wurde erobert und ihr Befehlshaber Sibeg nach Constantinopel gebracht, mit Ehrenkleidern versehen und als Gegengabe für Achmed Hercegović dem Sultan von Aegypten übersandt. Achmed Hercegović als Flottencommandant hatte die Wichtigkeit des Passes von Bagras erkannt, wo die Strasse durch die syrischen Gebirge (Elma Dag) an das Meer gedrängt wird; dadurch entsteht dort eine solche Enge, dass die Türken den Pass Sakaltutan „Barthalter“ nennen. Als das ägyptische Heer unter dem tapferen Uzbek heranzog, wurde die Flotte von Achmed Hercegović durch einen Sturm von der Küste verscheucht, so dass die Aegypter durchkamen. Zwischen Adana und Tarsus kam es am 16. August 1488 auf der grossen Ebene Agačairi zur Schlacht; die türkischen Landtruppen wurden gänzlich geschlagen, indessen gelang es Achmed Hercegović, den Pass Sakaltutan so tapfer zu vertheidigen, dass die Aegypter die ganze Beute verloren und sich nur mit erheblichen Verlusten durchschlugen. Im Jahre 1490 wurde Achmed Hercegović zum Oberbefehls-

¹⁾ S. Fra Mijo Batinić, Djelovanje Franjevaca u Bosni, Zagrab 1881, I, S. 131, 132.

haber gegen Uzbeg ernannt, welcher Caesarea (Kaisarije) belagerte. Am 3. März 1497 erhielt Achmed Hercegović die erste Würde des osmanischen Reiches, die eines Grosswesirs, trat sie aber schon im folgenden Jahre an Džendereli Chalilpašazade Ibrabimpascha ab, in dessen Familie von 1386—1453 die Sedaret erblich gewesen war. Anscheinend fürchtete die Pforte, dass Achmed Hercegović als ehemaliger Hercegovce und venetianischer Edelmann in einem Kriege gegen die Signoria sich vielleicht von der letzteren beeinflussen lassen könnte. Im Jahre 1499 betheiligte sich Achmed Hercegović an dem Kriege gegen die Venetianer in Morea und befehligte die türkischen Landtruppen, darunter ein paar Tausend Janitscharen, als die venetianische Flotte am 28. Juli vor Lepanto geschlagen wurde; sein rechtzeitiges Eintreffen entschied die Schlacht. Im folgenden Jahre sehen wir ihn als Oberbefehlshaber auf Mitylene, wo er gegen europäische Flotten mit Erfolg kämpft. Als 1503 mit Venedig und Ungarn-Böhmen Frieden geschlossen wurde, geschah dies durch Vermittlung von Achmed Hercegović, welcher unmittelbar darauf wieder zum Grosswesir ernannt wurde. (Relazione di Andrea Gritti ai Pregadi, Dec. 1503, Marini Sanuto.) Als solcher waltete er drei Jahre, worauf ihm die Würde des Kapudan Pascha (Marinecommandanten) verliehen wurde. Sein Nachfolger war der tapfere Eunuch Ali Pascha, welcher gegen den kleinasiatischen Rebellen Scheitankuli fiel, und nun beginnt die dritte, kürzeste Grosswesirschaft Achmed Hercegović', 1511. Die Janitscharen, durch die Unruhen im Reiche übermüthig geworden, überfielen die Häuser der wegen ihrer Strenge unbeliebten Grosswürdenträger. Auch Achmed Hercegović theilte dieses Schicksal, sein Palast wurde geplündert, er musste flüchten und seine Stelle einem ränkevollen griechischen Renegaten, Mustapha Pascha, überlassen. Als dieser 1512 den verdienten Lohn seiner Verräthereien fand, wandte sich Sultan Selim I. an seinen Oheim Achmed Hercegović, und dieser wurde zum vierten Male Grosswesir. Nach zwei Jahren trat er zurück, als die Janitscharen, welche ihn hassten, ein Attentat wider das Leben des Sultans machten. Dann war Achmed Hercegović immer in des Kaisers nächster Nähe, einer derjenigen, welche zur Eroberung von Aegypten drängten, wobei er Erzählungen aus seiner ägyptischen Gefangenschaft zum Besten gab. Im Jahre 1515 sehen wir ihn als Statthalter und Militärcommandanten von Brussa, der Lieblingsstadt der Sultane; im Besitze dieser Vertrauensstellung verblieb er bis zu seinem im Frühjahr 1518 erfolgten Tode. Selim hatte ihn zu sich nach Haleb berufen, unterwegs, schon nahe der Stadt, hauchte der treue Diener sein Leben aus. Anscheinend hat Achmed Hercegović sein Vaterland in reiferen Jahren nicht wiedergesehen; die hohe Pforte hatte mit einem Fürstensohne aus Hum's Nachbarschaft, dem Arnauten Iskenderbeg, unter dem Namen Georg I. Castriota, König von Albanien, zu böse Erfahrungen gemacht, als dass sie convertirte Prinzen nicht von der Heimat fernegehalten hätte. Um wenigstens im Tode mit der letzteren wieder vereinigt zu werden, benannte Achmed Hercegović im Golfe von Nikomedien (Ismid) ein Stück Landes Hersek und bestimmte, dass er dort begraben werden solle. Sein Wunsch ist erfüllt worden, denn Sultan Selim liess die Heldenleiche den weiten Weg von Aleppo bis dorthin überführen. Das Grabmal liegt auf dem südlichen Ufer des Meerbusens, dort, wo der Golf am engsten ist, auf einer Halbinsel, welche weit in das Meer hinausragt und Dil maaberi genannt wird, die Insel der Passage, weil die kaiserlichen Couriere auf ihren Reisen nach den östlichen und südlichen Provinzen hier passiren müssen. Hier hat Achmed Pascha eine Moschee, eine Armenküche (imaret) und ein Einkehrhaus gestiftet. (S. hierüber Ewlia, Menasikulhadž, S. 25.) Der Anlage verdankt das südlich davon gelegene Städtchen Hersek seinen Namen. Auch in Constantinopel verewigt eine Stiftung Achmed Paschas Namen. Der officielle Biograph rühmt an Achmed Hercegović dessen Tapferkeit und Klugheit, Edelsinn und Gerechtigkeit. Und auch unser vaterländischer Geschichtsschreiber Hammer-Purgstall lässt keine Gelegenheit verstreichen, Achmed Paschas Verdienste hervorzuheben. Er war der 15. Grosswesir des osmanischen Reiches.

Dr. Ćiro Truhelka. Eine neue in Bosnien geprägte türkische Münze. (Mit Figur 13 und 14.) — Im Bande II dieser Mitth., S. 350, habe ich die erste in Sarajevo geprägte türkische Münze mit der Inschrift: **صرب فی سرای ۱۱۰۰** (= *duribe fi Saraj 1100*) veröffentlicht und seither viele Exemplare dieses Typus gesehen und für das Landesmuseum acquirirt. Vor Kurzem kam mir nun eine andere in Bosnien geprägte Münze zur Hand, deren Beschreibung ich im Nachfolgenden gebe.



Fig. 13 und 14. Türkische, in Bosnien geprägte Münze.

Der Stempel der Münze ist im Ganzen bedeutend besser und zierlicher geschnitten als der jener anderen Münze.

Der Avers zeigt die von einem breiten Perlenkranze eingeschlossene Inschrift:

صرب فى بوسنا ١٠٩٥ (= duribe fi Bosna 1095).

Diese Münze wurde folglich fünf Jahre früher als die erstere, d. i. 1683 in Bosnien geprägt. Der Prägeort ist nicht näher angegeben, doch haben wir hier wohl nur die Wahl zwischen Sarajevo und Travnik. Im Jahre 1095 war Achmed Pascha Osmanpaschazade Vali von Bosnien.

Die Reversseite enthält in einem ähnlichen Perlenkranze die Tughra, deren Zeichen den Namen des Sultans Mohammed (IV.) enthalten:

عبدہ سلطان محمد خان (d. i. Abduhu Sultan Mechmed Chan).

Die Münze ist aus Kupfer. Durchmesser 19, Dicke 0·7 Mm., Gewicht 1·55 Gr.

Const. Hörmann. Münzenfund im Kloster Kreševo. — Als im Frühling des Jahres 1894 mit der Demolirung des alten Klostergebäudes in Kreševo begonnen wurde, fand man in den Fundamenten des Refectoriums ein kupfernes Gefäss, welches 13 Kg. theils gemünztes, theils ungemünztes Silber enthielt. Die Münzen waren zum grössten Theile österreichische Thaler und Halbthaler aus dem 18. Jahrhundert. Vertreten waren folgende Jahrgänge:

1727	1 Stück	1757	12 Stück
1737	1 „	1758	10 „
1738	1 „	1759	13 „
1743	1 „	1760	13 „
1751	1 „	1761	35 „
1753	1 „	1762	28 „
1754	1 „	1763	4 „
1756	1 „		

Ueberdies fanden sich 12 Thaler des deutschen Reiches, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert. Das Museum erwarb für seine numismatische Sammlung je ein Stück von jedem Jahrgang.

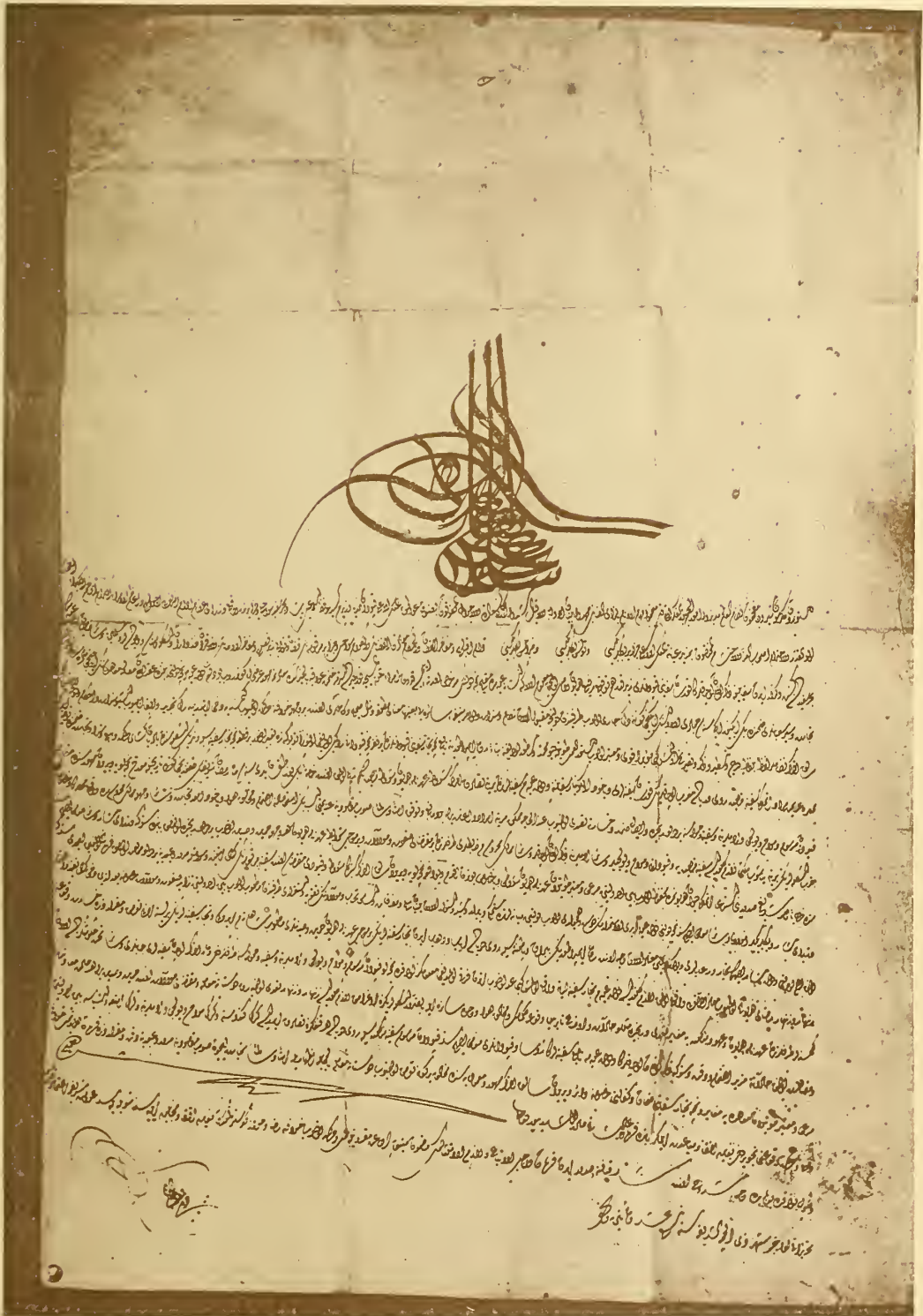
Ali Effendi Kadić. Ein Ferman Sultan Selim's III. (Mit Taf. VIII.) Herr Franz Radić, Lehrer in Curzola, hat unlängst das Original des Fermans eingeschickt, welchen wir in Taf. VIII mittheilen. Mit diesem Ferman, den eine vornehme Familie auf der genannten dalmatinischen Insel besitzt, verlieh Sultan Selim III. im Jahre 1219 nach der Hedžra (1804 n. Chr.) dem Handelsschiffe „L'Onorato Boehe“ das Recht der freien Fahrt im Mittelmeere und des ungestörten Anlaufes in allen Häfen des ottomanischen Reiches.

Die Urkunde ist auf starkem Schöpfungspapier geschrieben, 82 Cm. hoch und 55 Cm. breit und zeigt oben die Tughra, den Namenszug Sultan Selims III., Sohnes des Sultans Mustapha; darunter steht der Text, welcher in Uebersetzung lautet:

„Ihr meine hochgeehrten und erhabenen Wesire, Verwalter der Welt und der bedeutendsten Institutionen, die Ihr mit Eurem erleuchteten Geiste gerecht urtheilet, Ihr Säulen des Glückes und der Wohlfahrt, Träger des Guten und des Fortschrittes, die Ihr begabt seid mit allen göttlichen Gnadenbezeugungen, namentlich Du, mein Wesir und Seehauptmann Sejid-Hafiz-Smajil Pascha und Ihr Wesire, die Ihr herrschet an den Küsten des mittelländischen Meeres und von Algier, d. h. Du Beglerbeg von Algier und Ihr Beglerbegs von Tunis und Tripolis (Euer Ruhm möge von Dauer sein), — ferner Ihr an den genannten Orten aufgestellten Kadis, Stolz Eures Standes, Ihr ausgezeichneten Dizdare, Hafenaufseher, Wojwoden und alle Befehlshaber meiner Schiffe, die das mittelländische Meer befahren, sowie Ihr Capitäne von Caperschiffen, — Ihr alle bisher Genannten habet Folgendes zu wissen, sobald Euch dieser Allerhöchste Ferman zukommt:

„Der deutsche Gesandte, der in meiner Residenz weilt, ein musterhafter Christ — sein Ende möge selig sein — Namens Chevalier de Sterner, ist mit Berufung auf den zwischen meinem und dem deutschen Kaiserreich abgeschlossenen Vertrag, laut welchem sämmtliche auf den Handel und die Schifffahrt bezüglichen, bis heute erlassenen Bestimmungen des internationalen Rechtes bekräftigt werden, ferner auf alle Vereinbarungen, die zwischen diesen beiden Staaten bis zum 2. Džemaziul-evel 1202 getroffen wurden, schliesslich auf diesen Vertrag wie auf den vom 9. Ramazan 1197 vor die Stufen meines Thrones getreten und hat meinen allerhöchsten Befehl erbeten, damit der Capitän des

KADIĆ: Ein Ferman Sultan Selim's III.



Ferman Sultan Selim's III.

Kauffahrteischiffes mit Namen ‚Onorato Bocchese‘, Unterthan des römischen Kaisers, welcher in Handelsgeschäften das mittelländische Meer befahren will, in Allem sicher sei, und dass er überall in meinem Reiche wie auch auf offener See freundlich empfangen werde.

„Aus diesem Anlasse möget Ihr meine obengenannten Wesire und Würdenträger wissen, dass es mein kaiserlicher Wille ist, dass alle Verträge zwischen mir und dem deutschen Kaiserreiche, welches immer bei uns Hilfe sucht, nach dem Wunsche beider Parteien pünktlich eingehalten werden, und dass das Bestreben vorherrsche, das gute freundnachbarliche Verhältniss zwischen beiden Staaten zu festigen. Ferner ist es mein kaiserliche Wille, dass die Kaufleute und Unterthanen des genannten Staates im Sinne der bestehenden Gesetze frei und gesichert seien auf der offenen See, und dass es durchaus nicht mein kaiserlicher Wille ist, denselben irgendwelche Unannehmlichkeiten zu bereiten; wenn — was Gott verhüten möge — etwas Aehnliches sich ereignen sollte, werde es so betrachtet, als wäre es irgend einem Schiffe unseres Reiches widerfahren.

„Deshalb darf gegen den betreffenden deutschen Capitän und seine Matrosen keinerlei ungünstiges oder ungesetzliches Verfahren beobachtet werden weder von Euch, noch von Eueren Untergebenen, noch aber von Seite der Capitäne von Caper- und Seeschiffen. Im Gegentheil, wenn er irgend einem Schiffe meines Reiches begegnet oder wegen ungünstiger Witterung oder aus anderen Ursachen in irgend einem Hafen landet, ist mit ihm soviel als möglich freundlich zu verfahren, gegebenen Falles ihm zu Hilfe zu kommen. Hierüber erlasse ich diesen allerhöchsten kaiserlichen Ferman. Sein allerhöchster Inhalt muss befolgt werden, und es ist nicht gestattet, gegen denselben zu handeln.

„Gegeben Ende des Monats Zilhidze 1219.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [4_1896](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Notizen 381-398](#)